

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	061/2016-2
-------------	------------

Stand	05.01.2016
-------	------------

**Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit Vorlage-Nr. 302/2015-2 zur Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Der Haushaltskonsolidierungsprozess wurde im zweiten Halbjahr 2015 fortgesetzt. Die Umsetzung weiterer konkreter Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte beispielsweise im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen.

So hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Der Abschluss der Verträge und deren Umsetzung erfolgten noch im Dezember 2015. Die Stadt erhält aus diesen Verträgen Avalprovisionen in Höhe der Differenz zwischen den Zinskonditionen für das Kommunaldarlehen und dem marktüblichen Zins, den die jeweilige Beteiligungsgesellschaft erhalte, wenn sie selbst das Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen würde. Diese Differenz beträgt bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR 0,42 %-Punkte und bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,95 %-Punkte. Die damit verbundene Haushaltsentlastung beträgt insgesamt rd. 1 Mio. € bezogen auf die Laufzeit der Verträge (bis 2035).

Im Dezember 2015 hat die Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG einer vorzeitigen Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 80 % des zu erwartenden Überschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 zugestimmt. Die Stadt profitiert im Haushaltsjahr 2015 von dieser Entscheidung durch Zahlungsmittelzugänge in Höhe von 240 T€, die den Bedarf an Kassenkreditaufnahmen verringern.

Im Rahmen der zweiten Konsolidierungsrunde wurden Gespräche mit dem Umwelt- und Grünflächenamt sowie dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt aufgenommen.

Im Umwelt- und Grünflächenamt werden Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

- Energetische Maßnahmen
  - energetische Gebäudesanierung bei gegebener Wirtschaftlichkeit
  - Einsatz erneuerbare Energien und Blockheizkraftwerke in kommunalen Liegenschaften
  - Energiecontrolling

- konsequente Abfalltrennung in kommunalen Liegenschaften zur Reduzierung von Abfallgebühren
- Synergieeffekte aus der Übertragung der Gewässerunterhaltung auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge, Betriebsführung Stadtbetrieb
- Grünflächenmanagement
  - Rückbau von Kleinstgrünflächen ohne ökologischen Mehrwert
  - Reduzierung des Pflegeaufwandes durch optimierten Beetaufbau.

In den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz hat das Umwelt- und Grünflächenamt oft nur empfehlende Kompetenzen, umzusetzen sind die Konsolidierungsvorschläge von anderen Ämtern. Energetische Gebäudesanierung, Einsatz erneuerbarer Energien und Energiecontrolling sind hierfür Beispiele. Umsetzungen sind teilweise erfolgt (BHKW und Energiecontrolling im Rathaus, BHKW im Baubetriebshof) oder in der Prüfung (Einsatz erneuerbarer Energien in der Unterkunft am Ackerweg in Walberberg. Darüber hinaus gibt der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ vor, bei jeder Neubau- oder grundlegenden Sanierungsmaßnahme die wirtschaftlich effizienteste energetische Gebäudesanierung umzusetzen und regenerative Energien für die Eigenversorgung zu nutzen. Dies führt zu sinkenden Betriebskosten.

Auch die konsequente Abfalltrennung führt zu sinkenden Betriebskosten. Hier läuft ein Pilotprojekt gemeinsam mit dem Bauamt und Gebäudewirtschaft an der Europaschule.

Die Übertragung der Gewässerunterhaltung von der Stadt auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge ist zum 01.01.2016 erfolgt. Synergieeffekte können sich erst in der Folgezeit zeigen.

Im Grünflächenmanagement ist der erste Rückbau von Kleinbeeten in Sechtem (Bahnhof) und in Hersel (Donaustraße) erfolgt. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim fortgesetzt. Zur Verringerung des Pflegeaufwands bei gleichzeitig verbesserten Wuchsbedingungen ist der Beetaufbau im Bereich Schwadorfer Kreuz in Walberberg und Bahnhofstraße in Sechtem geändert worden. Dies wird zu geringerem Pflegeaufwand bei gleichzeitig verbessertem Ortsbild führen.

Die Leistungen des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes werden insbesondere in der Produktgruppe 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr" abgebildet.

Zur Reduzierung von Aufwendungen kommen aus der Maßnahmenliste der Stärkungspaktkommunen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Kreisverkehr statt Ampeln
  - wird bereits erfolgreich im Stadtgebiet umgesetzt
  - weitere Umbaumaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung
- Reduzierung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung
  - unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 191/2010-9 erfolgt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sukzessive im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen; dies gilt auch bei Ergänzung der Straßenbeleuchtung (z. B. Gefahrstellenausleuchtung) gemäß Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 156/2015-9
- Reduzierung der innerstädtischen Beschilderung
  - erfolgt regelmäßig im Rahmen der in der Praxis durchgeführten Verkehrsschau.

Zur Steigerung der Erträge enthält die Maßnahmenliste insbesondere Hinweise zur Parkraumbewirtschaftung. Diesbezüglich stellt sich der Sachverhalt in Bornheim wie folgt dar:

Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Nach derzeitigem Stand kann eine Vorstellung des Konzeptes in den Gremien für die 2. Jahreshälfte 2016 in Aussicht gestellt werden.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden derzeit Umsetzungskonzepte zu folgenden Themen erarbeitet:

- Erhöhung Personalstundenanteile im Bereich der ambulanten Hilfen zur Vermeidung externer Kosten
- Anpassung Kindergartenbeiträge im Zuge der Tarifergebnisse im Sozial- und Erziehungsdienst
- Vergabe neuer Trägerschaften von Kindergärten an freie Träger
- Prüfung Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV.

Die Anpassung der Kindergartenbeiträge soll zum Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam werden; die Beteiligung der Gremien ist im 2. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Konsolidierungsgespräche werden in 2016 gemäß der beigefügten Zeit- und Meilensteinplanung fortgeführt. Schwerpunkt der dritten Konsolidierungsrunde werden das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt sowie das Bauamt und Gebäudewirtschaft sein.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Zeit- und Meilensteinplanung 2016